Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 24 (1891)
Heft: 33

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XXIV. Jahrgang **Nr. 33.** *Bern,* 15. August 1891

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

BERNA.

Ihrer Kinder Gruss.

Wir grüssen dich, Berna, grüssen all',
zum herrlichen Jubelfeste,
du Aarestadt, du starker Wall,
der Freiheit stolze Feste.
Du schauest licht an die Firnen hinan,
die deine Gaue kränzen,
den Fuss getaucht in des Stromes Bahn,
drin deine Türme glänzen.

Wie warst du klein, prangst heute gross
und würdig im Kreis der Genossen,
geborgen in heil'ger Freiheit Schoss,
von Bundestreu' umschlossen.
Du hast deiner Ehre reines Gold
gehütet in bangen Wettern,
sie hat dir vergolten mit reichem Sold
und gab dir Helden zu Rettern.

Dich grüsst dein Volk, dem du Schutz verlieh'n
in des Rechts geheiligten Schranken;
der Fels steht fest, bau getrost auf ihn,
wenn Mauern und Sitten schwanken.
Des Geistes Burg, die du erbaut,
ragt hehr im Strahlenschimmer
der Freiheit, die fromm nach oben schaut
und wegwirft Wahn und Flimmer.

Helvetias Gruss.

Ich freu' mich dein, geliebte Tochter Berna.
Die Mutter segnet dich.
Hoch aus den Silberfirnen wehe rein
und frisch der Freiheit Odem stets dich an!
Die Ströme nähren deine grünen Triften,
in deinen Tälern wohne Fleiss und Treu'
und bied'rer Einfachheit unsterblich Glück!
Bewahre rein den Ehrenschild der Freiheit!
Das ist dein Ziel vom höchsten Gott bestimmt.
So lang du treu der reinen Freiheit dienst,
die Brüder all' in Liebe fest umschlingst,
so lange bleibst du frei und stark und glücklich.
Der Freiheit heil'ger Geist walt' über dir!
Und wenn im Alpenglüh'n die Firn' erglänzen
und Abendlüfte weich herniederweh'n
und süss dich kosen: 's ist der Mutter Gruss!
Treu und getrost! Mutter Helvetia wacht!

(Aus dem Festspiele von Dr. H. Weber.)

Revision des Schulartikels der Bundesverfassung.

(Eingesandt.)

«Der Bergweg öffnet sich, nur frisch mir nach!
Den Fels erkenn' ich und das Kreuzlein drauf.»
(Schillers Tell.)

Seit dem 5. Juli 1891 darf jeder Freund einer «*nationalen Erziehung*» auf Erfüllung seiner Ideale hoffen. Der 5. Juli hat uns das Recht der *Volksinitiative* zur Revision des Schulartikels der Bundesverfassung gegeben. Die Revision ist absolut notwendig, wenn wir eine nationale Erziehung haben wollen. Denn diese Revision allein kann dem Bundesrat einige Kompetenz in Sachen der Volksschule geben.

Die jetzige Fassung des § 27 der Bundesverfassung nimmt nur polizeiliche Massregeln gegen widerspenstige Kantone in Aussicht, schliesst aber im Übrigen eine Mitwirkung und die *Oberaufsicht* des Bundes aus.

Leicht begreiflich ist daher, dass das Schweizervolk im Jahr 1882 den «Schulsekretär» verworfen hat. Bevor der Bund eidgenössische Schulbeamte aufstellen darf, muss ihm das Recht der Mitwirkung in Sachen der Volksschule in der Bundesverfassung selber unzweideutig zugesprochen sein, auch das Recht des Erlasses von gesetzlichen Bestimmungen.

Alinea 2 des § 27 sagt bloss: «Die **Kantone** sorgen für genügenden Primarunterricht etc. etc. Von einer Mitwirkung und Oberaufsicht des Bundes, und von einem schweizerischen Schulgesetz steht kein Wort da!

Daher werden nicht alle übrigen Bestimmungen des § 27 erfüllt. Von Achtung der «Glaubens- und Gewissensfreiheit» ist in einzelnen Kantonen nicht die Rede. Die römischen Priester betrachten ja dieses als eine verderbliche Irrlehre. Im Kanton *Tessin* gilt ja das Wort Protestant als ein *Schimpfwort* und «verwerfliche Lehren der jesuitischen Moral vergiften die tessinische Jugend für's ganze Leben.» (*Manzoni* als Zeuge im Tessiner-Prozess.)

So lange die Ideen der Gerechtigkeit, Menschenliebe, Vaterlandsliebe, Freiheit und Tugend nicht allen Kindern des Schweizervolkes eingepflanzt werden, so lange durch Priesterkniffe die Jugend des einen Kantons gegen andere Kantone aufgehetzt wird, haben wir *keine nationale Erziehung* und keine *solide Grundlage unseres Staats-*

wesens. Und so lange wir keine nationale Erziehung haben, droht uns immer wieder der Bürgerkrieg, der Religionskrieg!

Sind nicht drei Jahrhunderte unserer Geschichte mit dem Bürgerblut der Religionskriege befleckt? (Welti an der Bundesfeier in Schwyz.)

Werde also endlich das Schweizervolk weise und verhindere es die Religionskriege durch bessere Fürsorge für eine **nationale Erziehung!**

Das kann nur geschehen durch Revision von § 27 der Bundesverfassung. Die Sorge für die Primarschulen muss als Sache der Kantone und des Bundes erklärt werden. Der Bund ist zu einem schweizerischen Schulgesetz und zu finanzieller Mitwirkung zu verpflichten. – Wir betrachten es als eine *Pflicht* des «*Schweizerischen Lehrervereins*», sich in Verbindung mit andern Vereinigungen zu setzen und gemeinsam mit ihnen die *Initiative* zu ergreifen und einzuleiten. Ein paar tausend Franken darf er dafür schon opfern, denn wozu sonst hat er sein Vermögen? Nützlich würde es sein, wenn die Lehrerschaft der Stadt Bern eine bezügliche Eingabe an den Vorstand des «Schweizerischen Lehrervereins» machen würde.

Tut der «Schweizerische Lehrerverein» in dieser Sache nichts, so darf er sich getrost auflösen. *W.*

Steil- oder Schiefschrift?

I.

Hie Welf, hie Ghibellin! Hie Steil-, hie Schiefschrift! Das ist heute der Schlachtruf, welcher aus den beiden Lagern ertönt, in welche sich diejenigen geteilt haben, und noch teilen, welche den Kindern die schöne und nützliche Kunst des Schreibens beizubringen haben, und lauter noch aus dem Lager der medizinischen Schulhygieniker ertönt, welche sich das leibliche Wohlergehen unserer lieben Schuljugend besonders angelegen sein lassen. In der Schweiz hat bisher diese Frage noch keine hohen Wellen geworfen*, in Deutschland hingegen ist sie akut geworden. In einer jüngst von

* Die beiden Professoren Dr. Kocher und Dr. Pflüger in Bern, welche in der «Frage der Schulhygiene der Stadt Bern im Jahr 1889» ,sich über die Schrift aussprechen, berühren die grosse Streitfrage kaum. Herr Dr. Kocher verlangt nur, dass *gross* geschrieben werde und weist auf die meist schöne, deutliche und grosse Schrift der Engländer hin; Herr Dr. Pflüger verwirft die Rechtslage des Heftes und empfiehlt die linksschiefe Mittellage mit *rechtsschiefer Schrift*, lässt indessen auch die gerade Mittellage mit *senkrechter Schrift* gelten.

Dr. med. Paul Schubert, Augenarzt in Nürnberg, erschienenen Schrift: «Über Heftlage und Schriftrichtung» werden nicht weniger als 82 Publikationen aufgeführt, welche über den Gegenstand schon erschienen sind. Uns liess die Angelegenheit bisher ziemlich kühl; wir hielten sie, wie so manche andere, für einen eben so harm- als nutzlosen Zeitvertreib schreiblustiger Ärzte und Pädagogen. Seit wir uns aber näher mit der Sache befassten, mussten wir uns zu unserer Schande überzeugen, dass dem diesmal nicht so ist. Von der Schriftrichtung hängt zum Teil die Verkrümmung der Wirbelsäule und die übermässige Anstrengung der Augen ab, zwei Übel, welche ihrer Bedeutung nach einer energischen Gegenwirkung wohl wert sind. Ferner ergeben sich aus der Schriftrichtung nicht unwesentliche pädagogische Folgerungen.

Verkrümmung der Wirbelsäule. Ob der Mensch einen krummen oder geraden Körper besitzt, ist für Gesundheit und Lebensglück gleich wichtig. Kann mit Sicherheit nachgewiesen werden, dass Kinder wegen fehlerhafter Körperhaltung auf den Schulbänken eine verkrümmte Wirbelsäule davon tragen, so steht die Sache für die Schule bedenklich genug. Dieser Nachweis scheint erbracht zu sein. Die Untersuchungen Dr. Mayers in Fürth in den dortigen Schulen haben ergeben, dass von 336 Mädchen nur 147 waren, welche keine Abweichung im Bau der Wirbelsäule zeigten; von den übrigen 189 Mädchen war die Verkrümmung nur bei zwei Fünfteln bei ihrem Schuleintritt nachweisbar, $^3/_5$ hatten sich dieselbe während der Schulzeit zugezogen. Dabei zeigte sich, dass die Ausbiegungen nach links [(] viel zahlreicher waren, als diejenigen nach rechts. Unter 98 minimalen Änderungen war die Ausbiegung nach links 79, nach rechts 19 mal, unter 35 stärkern 33 mal nach links und nur 2 mal nach rechts. Dr. Felix Schenk fand bei seinen Untersuchungen, welche er mit sehr genau arbeitenden Instrumenten an den Schülern der stadtbernischen Knabensekundarschule anstellte, dass von 200 derselben 160 mehr oder weniger starke c-förmig nach links gerichtete Rückgratskrümmungen hatten. *Alle diese 160 Schüler sassen beim Schreiben so, dass sie den Oberkörper gegenüber dem Becken nach rechts verschoben.* Durch diese Untersuchungen war denn doch unzweifelhaft dargetan, *dass die Verkrümmung der Wirbelsäule bei Schulkindern in vielen Fällen eine Folge anhaltend schlechter Körperhaltung beim Schreiben ist.* Aber woher die Erscheinung,

dass die Verkrümmung fast immer nach links gerichtet ist? Woher? Schriebe man mit der linken Hand, so wäre der Fall gerade umgekehrt. So bringen es Gewohnheit und Bequemlichkeit mit sich, dass das Heft rechts und schräg vor den auf Tisch und Tischkante aufliegenden rechten Unterarm gebracht wird. Der Oberkörper folgt unbewusst nach, damit sich die Augenaxe möglichst parallel zur Blattfläche, Blattlinien stelle; dabei kommt der linke Arm höher auf die Tischplatte zu liegen, indess der rechte rück- und abwärts sinkt; die linke Schulter liegt infolge dessen höher als die rechte: Die von Schenk constatirte habituelle Linkskrümmung hat sich vollzogen. Sofort ändert sich das Bild, wenn das Heft schön gerade vor den Schreibenden gebracht wird. Jetzt ist durchaus kein Grund mehr vorhanden, dass der Oberkörper nach rechts überhange, ebensowenig nach links; höchstens kann jetzt noch von einer Krümmung nach vorn die Rede sein. Allein diese hat, so gefährlich sie für die Brustorgane unter Umständen sein mag, mit unserem Gegenstande nichts zu schaffen. Also das Heft hat die gerade Mittellage (Unterer Heftrand parallel mit der untern Tischplattkante). Nun mache man die Probe, wie sich das Schreiben auf diese Weise macht, an sich selbst. Man setze sich ganz gerade hin und lege seine Arme in symetrischer Stellung so auf die Tischplatte, dass man keinerlei Anstrengung in denselben verspürt. «Man wird sehen, dass in dieser Ruhelage Arm und Hand weder mit der vollen äussern Kante noch mit der vollen Unterfläche, sondern so aufliegen, dass die letztere mit der Platte einen spitzen Winkel bildet. Es ist aber eine rein mechanische Folge dieser Lage, dass die bei derselben von den Fingergelenken ausgeführten einfachen Bewegungen, d. h. Beugung und Streckung, wie sie zur Bildung der Buchstabengrundstriche nötig sind, senkrecht zur Querlinie der Körpers stehende ganz flache, gegen die sich bewegende Hand zu offene Bogenlinien beschreiben. Wenn nun also das Grundelement der Schrift — der Grundstrich des einzelnen Buchstabens — beim Schreiben so gefertigt werden muss, dass seine Richtung senkrecht auf die Queraxe des schreibenden Körpers zu stehen kommt, *so ist klar, dass eine gerade, d. h. symetrische Körperhaltung dabei nur dann möglich ist, wenn die Grundstriche auch senkrecht zum Rand des Tisches stehen, an welchem geschrieben wird.* Stehen sie schräg zu dem letzteren, so muss auch die Queraxe des Körpers gedreht werden,

so dass sie einen Winkel mit dem Tischrand bilden.» (Dr. Rembold.)

Bis dahin ist alles recht und gut. Allein nun entsteht bei dieser symetrischen Heft- und Körperhaltung eine physiologische Schwierigkeit: Einen oder vielleicht auch mehrere Buchstaben bringt das Kind auf solche Weise schon mit Leichtigkeit zustande; geht's aber weiter die zirka 15 cm. lange Zeile nach rechts, so strebt die Schrift «bergan». Natürlich: Der linke Anfangspunkt und der rechte Endpunkt jeder Zeile bilden mit dem Stützpunkt des Vorderarmes (etwa Handbreite vor dem Ellbogen) ein Dreieck. Nun ergibt sich aber aus der angenommenen Heft- und Körperhaltung von selbst, dass die Linie vom Stützpunkt des Vorderarmes bis zum Anfangspunkt einer Zeile länger ist als die Linie vom Stützpunkt bis zum Endpunkt der Zeile. Der Ausgleich wird auf rein mechanischem Wege und unbewusst dadurch erzielt, dass eben beim Weiternachrechtsschreiben die Zeile eine mit einem Winkel von 30—45° ansteigende wird.

Schluss: So wird das Heft, resp. die Linien, worauf geschrieben wird, in eine solche Linksschiefstellung gebracht, dass dabei der aus der Körper- Arm- und Handhaltung resultirende Weg, den die Feder zu nehmen strebt, just mit der Heftlinie zusammenfällt. Klar, dass auf diese Weise die Schrift zum Heft schief, zum Tischrand senkrecht zu stehen kommt. *Also schliesslich doch wieder Schief- und nicht Steilschrift!* Dieses ist der Standpunkt, an welchem die beiden gewiegten Hygieniker, Medizinalrat Dr. *Rembold* in Stuttgart und Professor Dr. *Berlin* in Heidelberg, gestützt auf schon vor 7 Jahren begonnene Untersuchungen mit aller Zähigkeit festhalten, während eine Reihe anderer Fachmänner, an ihrer Spitze Dr. Schubert, die Schieflage, resp. Schiefschrift, mit ebenso grosser Entschiedenheit verwerfen und mit viel Aufwand von Gelehrsamkeit den schlimmen Einfluss der Schiefschrift auf Auge und Wirbelsäule nachzuweisen bemüht sind. Also um die symetrische Körperhaltung, Mittellage des Heftes und Senkrechtstellung der Schrift zum Tischrand wird nicht mehr gekämpft; «darüber sind die Gelehrten einig». Der Kampf tobt einzig noch um *schiefe* oder *gerade Heftlage* oder, ob ein zum Tischrand in einem schiefen Winkel von 30—45° aufsteigendes oder mit demselben parallel laufendes Schreiben das Richtige sei. Dr. Schubert verwirft, wie schon bemerkt, die erstere mit allem Nachdruck.

Zugegeben muss werden — es kann sich wieder jedermann durch eine Probe leicht davon überzeugen — dass bei vollendeter Steilschrift, also rechtwinklicher Schrift auch zur Heftlinie, das Auge constant nach der gleichen Richtung schaut, indem das senkrechte Buchstabenbilden es mit sich bringt, das die schreibende Feder stetsfort bestrebt ist, sich auf der Stelle zu befinden, wo eine von der Mitte der Augenaxe (Nasenwurzel) auf die Schreiblinie projizirte Gerade letztere in einem rechten Winkel trifft, was zur Folge hat, dass entweder die Schreibfläche beständig nach links gerückt, oder der Stützpunkt fortwährend verändert, oder beides zugleich ausgeführt wird, während bei aufsteigender, senkrechter Schrift eine längere Strecke geschrieben werden kann, ohne Heft oder Unterarm zu verrücken. Allein bei dieser Schreibart ist das Auge genötigt, auf eine merkliche Strecke hin den Schriftzeichen nach rechts schräg aufwärts zu folgen. Und hier setzen die Anhänger der Steilschrift strengster Observanz ein. Sie machen geltend, dass wenn das Auge sich nach rechts wendet, der Kopf mehr oder weniger nachfolge, was wiederum eine, wenn auch nicht starke, so durch constante und habituell werdende Drehung der Wirbelsäule zur unabweislichen Folge habe.

Schulnachrichten.

Geographischer Kongress in Bern. Mit diesem gegenwärtig in Bern stattfindenden geographischen Weltkongress ist eine im neuen Bundesrathaus untergebrachte geographische Ausstellung verbunden. Dieselbe umfasst in den drei Stockwerken: 1) *Die neue Kartographie*, 2) *die historische Kartographie*, 3) *die Schulkartographie* und 4) *die alpine Kartographie* mit allen möglichen Utensilien des Alpenklubistenwesens. Ein genügend langer Besuch dieser Ausstellung ist auch der Lehrerschaft sehr zu empfehlen. Am fruchtbarsten freilich ist ein solcher, wenn, wie es letzten Samstag Nachmittag gegenüber der Lehrerschaft der Stadt Bern geschah, die leitenden kompetenten Persönlichkeiten es übernehmen, die Ausstellungsgegenstände Saal für Saal zu demonstriren. Erst in diesem Falle geht den meisten Besuchern, bei denen ohnehin eine relative Summe geographischer resp. kartographischer Kenntnisse vorausgesetzt werden muss, das rechte Licht auf. Schreiber dieses gesteht, einen sehr genussreichen und geographisch fruchtbringenden Nachmittag in der Ausstellung zugebracht zu haben und er nimmt sich heraus, auch im Namen seiner Kollegen und Kolleginnen, den Herren Professoren Dr. Brückner, Dr. Graf, Langhans und Wäber-Lindt für ihre ausgezeichnete Führung und Hingebung während des ganzen Nachmittags an dieser Stelle den wärmsten Dank auszusprechen.

Es ist natürlich unmöglich, hier auf Einzelheiten einzutreten. Im Ganzen sind 479 Nummern ausgestellt, welche sich auf die älteste Kartographieperiode, vor 1790, auf die Übergangsperiode, 1790—1830, und die neueste Periode von 1830 bis auf die Jetztzeit verteilen. Obschon richtige Karten erst möglich wurden, als man mittelst Triangulation eine genaue Vermessung des Landes vornahm, so ist es doch erstaunlich, wie nahe z. B. die ältern Schweizer Kartographen Gyger, Schöpf, Weiss u. a. relativ der Wahrheit kamen. Die älteste Schweizerkarte, wenn man sie so nennen darf, ist diejenige von 393 durch die Römer erstellt, als eines Stückes der grossen Strassenkarte. Auf dieser sind Alpen und Jura einfach mit zwei dicken Strichen bezeichnet. Interessant ist auch zu verfolgen, wie die Darstellung der Berge sich von einfachen „Heuschöchli“ zu den „Raupen“ und zuletzt zu der heutigen plastischen Zeichnung entwickelt hat. Noch interessanter ist die Vorführung der Apparate, mittelst welcher die heutige Technik die Karten zustande bringt und am interessantesten sind, wie immer in dergleichen Ausstellungen, die wundervollen Reliefs, von denen das Jungfraurelief von Simon in Bern oben an steht.

Kinderfest der Stadt Bern bei Anlass der 700jährigen Gründungsfeier der Stadt Bern. Heute nachmittags, als am 15. August, findet in Bern das grösste Kinderfest statt, welches die Stadt Bern je gesehen hat. Über 8000 meist kostümirte Kinder nehmen an demselben teil. Es besteht der Hauptsache nach aus einem Zug durch die Hauptstrassen der Stadt auf das Kirchenfeld, an welchem in hunderten von Gruppen alle möglichen menschlichen Tätigkeiten und Zustände zur Darstellung gelangen, aus einer Massengesangsaufführung auf der Festbühne, aus Wetturnen, Schul- und Gruppenspielen, Collation und Heimmarsch. Schon öfters haben wir die Äusserung gehört: „I freue mi am meiste uf's Chinderfest.“

Der Bericht der Erziehungsdirektion pro 1890/91 ist erschienen. Wir werden in den nächsten Nummern auf denselben zu sprechen kommen.

Hepp, Hepp! In Nummer 189 der „Berner Zeitung“ steht unter der Spitzmarke „*Gemeindestimmrecht*“ (Eingesandt) zu lesen: „Er (der Nichtbegüterte) darf bei keiner Lehrerwahl seine Meinung äussern, daher auch die steten Klagen, dass die Kinder der unbemittelten Klassen von der Lehrerschaft nicht gleich behandelt werden wie diejenigen der Reichen, weil, wie man glaubt, die Lehrer deren Votum bei ihren Wahlen nicht zu fürchten haben. Ob diese Klagen allgemein begründet seien, ist hier nicht zu erörtern. Genug, dass sie vorkommen. Sie deuten auf ungesunde Zustände. Darum fort mit solcher Rechtsungleichheit. Möge der Staat eingreifen und alte Vorrechte abschaffen, nicht bloss in der Kirche, sondern auch in der Schule.“

Mit dieser furchtbaren Anklage ist der ganzen Lehrerschaft Charakter, Herz, und aufopferungsvolle Hingabe an ihren Beruf auf einmal abgesprochen. Man wird es uns unter diesen Umständen

nicht verübeln, wenn wir den betreffenden Einsender hiemit kurzer Hand für so lange als *Schulhetzer und frechen Lügner* bezeichnen, als er seine Behauptung nicht mit genügenden Gründen belegt haben wird. Die „Berner Zeitung“ aber möchten wir fragen, ob sie wirklich nichts Gescheiteres zu tun habe, als ein neues *Hepp, hepp!* gegen die Schule und ihre Lehrer zu inszeniren?

District de Moutier. (Corresp.) Notre dernier synode, réuni à Bévilard (val de Tavannes), a été marqué par une petite cérémonie, méritant d'être signalée; nous avons, après la clôture officielle des délibérations, fêté le 25e anniversaire de l'entrée en fonctions de notre secrétaire. Depuis 25 ans, Mr Hippolyte Sauvant, instituteur à Bévilard, rédige avec beaucoup de talent et un zèle exemplaire le protocole de nos séances et pendant ce quart de siècle, il a assisté à toutes les réunions synodales. — Iustituteur dévoué, fort capable, plein d'attachement pour l'enfance, et avec cela d'une modestie touchante, Mr Sauvant a su s'attirer les sympathies de la population et de tous ses collègues. Puisse son exemple être suivi par beaucoup!

Le synode, reconnaissant pour ses bons services, lui a offert comme souvenir les 5 volumes des „Alpes“, d'Eugène Rambert, son auteur favori. Des discours de circonstance ont été prononcés à la séance et banquet qui a suivi. Des vers à son adresse, faits par l'un de nos membres, ont été lus aux applaudissements de l'assistance. — En somme, belle journée, dont nous garderons le plus agréable souvenir! *L. H. S.*

Val de Tavannes. *Jubilé fédéral.* Ici aussi, comme dans toutes les autres contrées du Jura, le VIe centenaire de la fondation de la Confédération a été célébré avec beaucoup d'enthousiasme. Partout, sur toutes les montagnes, brillaient des feux de joie, le soir du 1er août; les salves d'artillerie entrecroisaient leurs roulements, se répondant d'une cime à l'autre: c'était une allégresse générale. Le samedi a été jour férié dans beaucoup de communes; et soit ce jour-là, soit le dimanche, des fêtes champêtres, destinées surtout aux enfants ont eu lieu dans tous les villages. Services religieux patriotiques, discours, chants, pièces de musique, jeux, illuminations, distribution des feuilles commémoratives aux enfants des écoles, tel fut le menu de ces fêtes, qui ne manqueront pas de laisser un souvenir ineffaçable dans les cœurs de notre jeunesse. *L. H. S.*

* * *

Nachschule von Rekruten während des Dienstes. Nachdem wir schon vor 20 Jahren in Wort und Schrift gegen die Einrichtung der Nachschule als einer Barbarei dem schweizerischen Wehrmann gegenüber, einer Entehrung desselben und einer stumpfsinnigen Behandlung der Angelegenheit überhaupt, ohne indes bei den leitenden Persönlichkeiten das geringste Gehör zu finden, aufgetreten waren, fällt heute die Nachschule als reife Frucht vom Baume, indem sie das eidgen. Militärdepartement für die Jahre 1892 und 1893 aus den gleichen

Gründen provisorisch aufhebt, wie sie seiner Zeit geltend gemacht wurden und wie sie der Leser auf Seite 492 und 493 des Schulblattes nachlesen kann. Wir sagen: Mieux tard que jamais! Aber ein ärgerliches Gefühl beschleicht uns doch, wenn wir daran denken, wie furchtbar mühsam es oft bei uns zugeht, bis eingeführte Missbräuche erkannt und abgeschafft werden. Wie manches bittere Wort mag während der 20 Jahre von armen, abends 8 Uhr in den Kasernenräumlichkeiten zum Unterricht sich verlierenden, noch nicht ganz versklavten jungen Männern gegen ihre Peiniger, die sich indessen beim Schoppen gütlich taten, nutzlos verhallt sein! Und wie manches unverdiente Hohnlachen roher Militärkameraden mag so einen armen Teufel in's Herz hinein getroffen haben!

Literarisches.

Festschriften.

1. *Das Festalbum.* Verlag *Kaiser*, Papeterie; *Nydegger und Baumgart*, Verlagshandlung in Bern; *A. Schüler*, Bern und Biel.

Das Festalbum behandelt den, Montag den 17. August, stattfindenden, grossartig angelegten historischen Zug, zu dessen Verständnis der Besitz dieses Albums durchaus notwendig ist. Dank der dem Künstler, Herrn *Robert von Steiger*, sowohl in Zeichnung wie Schaffung der einzelnen Gruppen vorzüglich gelungenen Ausführung des Festzuges wird das Festalbum aber auch eine schöne, bleibende Erinnerung an die Feier des 700-jährigen Bestehens Berns sein und jenen vielen, die dieselbe selbst nicht mitmachen können, ein lebhaftes Bild eines Teiles derselben geben. Die lithographische Ausführung gereicht den beiden Kunstanstalten *Kümmerly & Lips* zur Ehre; es entspricht dieselbe dem Originale des Künstlers vollkommen.

Der Preis des Albums, das soeben erschienen ist, beträgt broschirt 2 Fr., in geschmackvoller reicher Einbanddecke $3^1/_2$ Fr. Das Album hat eine Länge von $6^1/_2$ Metern und enthält, ausser der Zeichnung des historischen Zuges in allen seinen Einzelheiten und den nötigen textlichen Erklärungen, das Programm und den Plan der Strassen, durch welche sich der Festzug bewegt sowie das übersichtliche Bild der Festhütten und des Theaters, wo das Festspiel stattfinden wird.

Das Album wird allen persönlich oder im Geiste Festfeiernden noch in spätern Tagen grosse Freude bereiten.

Von den gleichen Firmen ist herausgekommen:

2. *Die Personen des Festzuges.* Biographische Erläuterungen vom Verfasser v. Mülinen. Preis 20 Cts. In diesem 20 Seiten haltenden Broschürchen werden dem Leser die 118 alten Berner und Bernerinnen, welche im Festzuge auftreten und von denen die Mehrzahl den meisten kaum dem Namen nach bekannt sein wird, durch kurze Personalia vorgeführt. Bei der Vorliebe jedermanns für biographische

Geschichte überhaupt ist kein Zweifel, dass man hier, wo es sich um die Darstellung ad oculus handelt, doppelt gern nach den Biographien greifen wird. Sie sind um so empfehlenswerter, als sie zum *Album* gehören wie der Finger zur Hand. Wohltuend ist auch der billige Preis gegenüber so manchen exorbitanten Forderungen, welche dem geringen Bürger die gewünschte Teilname am Fest zur Unmöglichkeit machen.

3. Auf einen originellen Gedanken ist die Firma *Kaiser* verfallen, indem sie eine „*Jubiläumspostkarte*“ auf die Gründungsfeier erstellen liess. Die zu beschreibende Seite der gewöhnlichen Postkarte ist intakt gelassen. Die Adressseite ist mit einem Bildchen geziert. In der Mitte stolzirt der Bär im Wappen und darüberhin strahlt das eidgenössische Kreuz. Links stürzen sich in dem um die Burg Nideck sich ausbreitenden Eichwald Jäger und eine Meute Hunde auf den bekannten Bären, welcher sich seiner Haut nicht allzusehr zu wehren scheint, und rechts steigt aus dem brückenüberspannten Aarstrom das altehrwürdige Bern empor. Links und rechts des Wappens sind die Jahrzahlen 1191 und 1891 und darunter steht gedruckt: *Gründungsfeier der Stadt Bern.*

Der Schweizer-Wappenkalender pro 1892 von Münger und Sulzberger, in Commissionsverlag von der Papeterie M. Hügli, Bern.

Wie jeder Frühling die Schwalben, so bringt uns jeder Sommer oder Herbst eine mannigfaltige Art von Kalendern. Der erste dieser Boten für das nächste Jahr ist eine eigentümliche, neue Erscheinung. Nach Art der schönen Münchner- und Berliner-Kalender haben es zwei ernste schweiz. Künstler, Rud. Münger und Ad. Sulzberger in Bern, unternommen, die Wappen unserer Kantone und des Schweizerbundes populär zu machen. Da alle diese Darstellungen sowohl der Geschichte als den Gesetzen der Heraldik entsprechen und künstlerisch ausgeführt sind, so bieten sie Malern, Graveuren und andern, die sonst nie in den Fall kommen, solche Dinge zu gebrauchen, mustergültige Vorlagen und jedermann einen angenehmen Zimmerschmuck. Auf jeder linken Seite erscheinen je 1, 2 oder 3 Wappen in immer abwechselnder Gruppirung, chronologisch geordnet nach dem Eintritt der betreffenden Kantone in den Schweizerbund, in reicher ornamentaler Umrahmung und mit figürlichem Schmucke, alles in 4 Farben gedruckt und im Stile der Heldenzeit des 15. Jahrhunderts gehalten. Dazu bietet jede rechte Seite als Umrahmung des Kalendariums eine sinnige Allegorie eines der 12 Monate. Es ist eine Arbeit, hinter oder vielmehr *in* der mehr steckt, als man beim raschen Durchblättern sehen kann, und die es auch darum verdient, beachtet zu werden, da sie ein vaterländisches Produkt ist. (Siehe das betreffende Inserat in heutiger Nummer.) *Sch.*

Verschiedenes.

Zwei Kaukasus-Expeditionen. Mit 7 Illustrationen in Phototypie. Von Andreas Fischer. Bern, Schmid, Francke & Cie.

„Die Alpen sind erobert!“ Stolz und bewundernd steht der Alpenklubist neben dem aufgerichteten Siegeszeichen, dem „Steinmann“ — stolz auf den Triumph, den menschliche Energie gegenüber den rohen Naturmächten davon getragen; voll Bewunderung hinwieder über die Wunder, welche dieselbe Natur in ihrer ganzen Majestät dem Auge droben auf schwindelnder Höhe offenbart.

Nicht aus Sportsmannslust allein wurden die Eroberungszüge unternommen, sondern vielmehr aus Begeisterung für die Erhabenheit und Grossartigkeit der Gebirgswelt. Da oben erglänzt ein anderes Sonnenlicht, wehn andere Lüfte — da ist auch der Mensch ein anderer; der Hauch der Grüfte erreicht ihn nicht; „seine Gedanken und Gefühle sind rein und gut; sie heben sich empor zu Gott; da bleibt nichts unlauteres zurück!“

Sollen wir uns wundern, dass die Alpenklubisten bei dem einen Ziel, den Hochalpen, nicht stehn blieben, sondern ihren Blick weiter wandten, nach andern eisumgürteten Bergzinnen und -Gipfeln, und dass ihnen dabei selbst eine Expedition nach dem fernen Osten ins *Himalaja*- und *Kaukasus*-Gebiet nicht zu kühn erschien? Die ersten Besteigungen in diesen von einem menschlichen Fuss zuvor noch nie betretenen Gebieten fallen in die 60er Jahre und waren über Erwarten von Erfolgen gekrönt. Ja, fast hatte es eine Zeit lang den Anschein, als wachse das Glück mit der Höhe der Gebirgskolosse. Ein Oberländer-Führer, Andreas Maurer, kehrte glücklich aus dem ungleich gefährlichern Himalaja zurück, um nachher am Wetterhorn, das er von Jugend auf kannte, zu sterben!

Der *Kaukasus* wurde im Jahr 1868 zum ersten Mal von Bergsteigern betreten. Es waren drei Engländer, die damals den Elbrus und Kasbek, beide über 5000 Meter hoch, bezwangen. Bald folgten andere Touren nach, und heute berichtet bereits eine ansehnliche Literatur von der Schönheit und Eigenart des kaukasischen Gebirges.

Im Jahr 1886 unternahmen wieder Engländer, die HH. Dent, Präsident des (englischen) Alpenklubs und Donkin, ein berühmter Photograph, mit den Oberländer-Führern Burgener und Andermatten eine Reise nach dem Kaukasus. Diese wurde in der Folge von um so grösserer Bedeutung, als es Donkin gelang, eine Reihe der prächtigsten Landschaftsbilder aufzunehmen, die dann, mit Dents Schilderungen begleitet, der Öffentlichkeit übergeben wurden und so wesentlich das Interesse für den Kaukasus gesteigert haben.

Zwei Jahre später, 1888, organisirte Dent seine zweite Kaukasus-Expedition. Auch diesmal folgte ihm Donkin, sowie ein dritter Engländer, Fox. Als Führer wurden Kaspar Streich und Johann Fischer (Bruder des Verfassers des vorliegenden Buches) auserlesen, zwei der wägsten und besten des Berner Oberlandes; Fischer, erst

21 Jahre alt, aber bereits mit dem Zeugniss ausgezeichnet: „Im heftigsten Sturm (am Montblanc) ruhig und gefasst, fest und sicher wie der Felsen, auf dem er stund“. Diese Expedition sollte ganz den Charakter einer Forschungsreise tragen. Spezielles Ziel war das Dych-Tau-Massiv. Leider traten vor Erreichung desselben ungünstige Verhältnisse und in der Folge ein Ereignis ein, das zu den tragischesten in der Bergbesteigungsgeschichte gehört. Dent wurde krank und musste zurückbleiben; die andern folgten der Losung: „Vorwärts, so weit als möglich!“ Da plötzlich kam das Verhängnis: Steinschlag und Lawinensturz vereinigten sich gegen die kühnen Pionire und bereiteten ihnen fern ab von der Heimat ihr ungeahntes Grab. —

An ein Aufsuchen der Leichen konnte im gleichen Jahre nicht mehr gedacht werden; der Winter war vor der Türe. Aber Dent traf sofort seine Vorkehren für den nächstfolgenden Sommer. Am 1. Juli 1889 fuhren neuerdings vier Gletschermannen aus dem Oberland nach dem Kaukasus ab, um Dent, Fresfield und Woolley als Führer zu begleiten; diesmal war der einzige Zweck: Aufsuchung der Verunglückten. Unter den Führern befand sich Hr. Andreas Fischer, damals Lehrer in Thun, der Bruder des verunglückten Johann.

Hier brechen wir ab, um ihm, Hrn. Andreas Fischer, selbst das Wort in seinem Buche zu lassen. Es ist eine Publikation eigener Art. Hochinteressant in der Schilderung der mannigfaltigen, zum Teil grausigen Erlebnisse in Kaukasien, lehrreich und farbenprächtig in den geographischen Einzelbildern, schön in der sprachlichen Form, legt sie zugleich Zeugnis ab von einer rührenden Bruderliebe und seltenen Bewunderung und Verehrung der Gebirgswelt, insbesondere der Berge der Heimat.

Gewiss, ein würdigeres Denkmal hätte der Verfasser seinem im Heldenkampfe mit den Unbilden der Natur gefallenen Bruder nicht setzen können, als er es mit diesem Buche getan. Möchte den „zwei Kaukasus-Expeditionen“ nur allenthalben die wohlverdiente Beachtung zu Teil werden. *W.*

Aus der Schule. *Lehrer:* Warum nennt man denjenigen, welcher hingerichtet wird, einen „armen Sünder?“ *Schüler:* „Weil reiche Sünder nicht hingerichtet werden.“

Der Beruf der Frau. „Ja, ja, Frau Nachbarin, nun ich alle meine Kinder erzogen habe, kann ich mit der Erziehung meines Mannes, der inzwischen gänzlich verwilderte, wieder beginnen!“

☞ **Diejenigen Herren Lehrer vom Lande, welche auf Samstag Nachmittag, den 22. dies, eine Demonstration der Gegenstände in der Geogr. Ausstellung durch einen oder mehrere der Herren Professoren wünschen, sind gebeten, dies per Postkarte der Redaktion des Schulblattes mitzuteilen. Das Statt- oder Nichtstattfinden der Demonstration wird in Nr. 34 des Blattes bekannt gegeben werden.**

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
	4. Kreis.		
Oberwangen, Oberschule	[1]) 75	700	22. August.
	8. Kreis.		
Lengnau, gemeins. Oberschule	[1]) 45	1250	29. „
„ obere Mittelklasse	[9]) 50	950	29. „
Bargen, Mittelklasse	[1]) 50	750	22. „
Büren, Mittelklasse A	[1]) 50	1050	29. „
Busswyl b. B., gem. Schule	[1]) 52	650	22. „
Landstuhl, Unterschule	[4]) [1]) 60	550	29. „
Bramberg, Unterschule	[4]) [6]) 60	550	29. „
	10 Kreis.		
Ederschwiller, gem. Schule	[1]) —	550	15. „

[1]) Wegen Ablauf der Amtsdauer. [2]) Wegen Demission. [3]) Wegen prov Besetzung. [4]) Für eine Lehrerin. [5]) Für einen Lehrer. [6]) Wegen Todesfall. [7]) Zweite Ausschreibung. [8]) Eventuelle Ausschreibung. [9]) Neu errichtet.

Internationaler geogr. Kongress Bern 1891.

Geograph. Ausstellung im neuen Bundespalais.

Dieselbe enthält eine **internationale geogr. Schulausstellung**, eine internationale **alpine Ausstellung** und eine **histor. kartograph. Ausstellung der Schweiz.**

Geöffnet:

An Wochentagen von **8—12½** Uhr vormittags, **2—6** Uhr nachmittags,
An Sonntagen „ **10½—12½** „ „ **2—4** „ „

Eintrittspreise:

Für Erwachsene **50 Cts.**, für Kinder **20 Cts.** — Schulklassen von 15 und mehr Teilnehmern **3 Fr.**

Persönliche Abonnementskarten für die ganze Dauer der Ausstellung **2 Fr.**

☞ N.B. An den Kongres tagen, 9.—15. August, bleibt die Ausstellung morgens von **8—10** Uhr für die Kongressmitglieder reservirt, und ist für diese Stunden der Eintrittspreis für Nichtmitglieder auf **1 Fr.** festgesetzt.

Kassaschluss jeweilen ½ Stunde vor Schliessung der Ausstellung.

Kongress-Karten

können im Bureau der Ausstellung bezogen werden.

Postsendungen für Mitglieder des Kongresses können bis zum 10. August im Bureau der Ausstellung abgeholt werden, später im Bureau des Kongresses.

(O H 4626) **Die Ausstellungskommission.**

In meinem Kommissionsverlag ist erschienen und durch sämtliche Buchhandlungen und Papeterien der Schweiz zu beziehen:

Der Schweizer-Wappenkalender pro 1892

von den Kunstmalern *Rud. Münger* und *Ad. Sulzberger.*

Er enthält **in vierfarbigem Druck das Schweizerwappen und die 22 Kantonswappen** *nach den besten amtlichen Quellen, in strengster heraldischer Ausführung* und mit ornamentaler Umrahmung, sowie Kalendarium mit allegorischen Figuren und das Programm für die Gründungsfeier Berns. Allen, die sich um diese mustergültigen Darstellungen interessiren, wird der Kalender ein zuverlässiger Ratgeber und eine hübsche Erinnerung an die Bundesfeier und an die Gründungsfeier Berns sein. **M. Hügli,** Papeterie. Bern.

Stellvertreterin.

Eine patentirte junge Lehrerin wünscht eine Schule als Stellvertreterin zu übernehmen. (3)

Gefällige Offerten sind zu richten an die **Redaktion dieses Blattes.**

Patentirung für Primarlehrer

gemäss Reglement vom 2. April 1885.

1) **Schriftliche Vorprüfung:** Montag und Dienstag den 14. und 15. September nächsthin, morgens von 8 Uhr an, in Hofwyl.
2) **Schriftliche Schlussprüfung:** Mittwoch und Donnerstag den 16. und 17. September, je morgens 8 Uhr, ebendaselbst.
3) **Öffentliche Schlussprüfung** des Seminars Hofwyl: Dienstag den 29. September, morgens von 8 Uhr an.
4) **Mündliche Vorprüfung:** Mittwoch den 30. September, morgens 8 Uhr, in Hofwyl.
5) **Mündliche Schlussprüfung:** Donnerstag und Freitag den 1. und 2. Oktober, morgens 8 Uhr, ebendaselbst.

Die Bewerber haben sich unter Einsendung der reglementarischen Schriften bis 1. September nächsthin bei unterzeichneter Stelle anzumelden.

Bern, den 17. August 1891.

Die Erziehungsdirektion.

Otto Kirchhoff

Musik- und Instrumenten-Handlung

Telephon **beim Zeitglocken** Telephon

Verlag der offiziellen Festmusik

für die

Gründungsfeier der Stadt Bern.

I. Dramatisches Festspiel

Dichtung von Dr. H. Weber

Musik von

Carl Munzinger.

Klavier-Auszug mit vollständigem Text. Preis broch. Fr. 6, eleg. geb. Fr. 8.

II. **Album**

der

Offiziellen Musikstücke des Festzuges

von **Aug. Koch,** Kapellmeister,

enthaltend zwei Menuette, vier Fanfaren, neun Märsche, darunter den alten Berner-Marsch und den ***offiziellen Fest-Marsch.***

Ausgabe für Klavier Fr. 4. Separatausgabe des offiziellen Festmarsches für Harmonie oder Blechmusik Fr. 3. (2)

Verlag von Schmid Francke & Cie., Bern.

von Mülinen, Bern's Geschichte 1191 – 1891,

Festschrift zur 700jährigen Gründungsfeier. Mit Register 235 Seiten, 8°. 2. Auflage. Preis Fr. 2 broschirt, Fr. 3. 20 gebunden mit ill. Decke.

(2) **In allen Buchhandlungen zu haben.**

Verlag des Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Schweizerische Pädag. Zeitschrift

I. Jahrgang. 1891.
Herausgegeben vom Schweiz. Lehrerverein.
Redigirt von den Herren Sekundarlehrer F. Fritschi, E. Balsiger, Seminardirektor, G. Stucki, Schulinspektor.
Jährlich 4 Hefte. Abonnementspreis 6 Fr. [O. V 58]
Jedem Heft wird gratis beigegeben:
„Pestalozziblätter“, redigirt von Professor Dr. O. Hunziker.

Neu eintretende Abonnenten der Schweizer. Lehrerzeitung
Organ des schweizerischen Lehrervereins
52 Nummern Fr. 5
erhalten die „Pädagog. Zeitschrift“ auch jetzt noch, soweit Vorrat reicht, zum reduzirten Preis von 2 Fr., zusammen per Jahr nur **7 Fr.**, franco durch die ganze Schweiz.

Mädchensekundarschule Thun.

Infolge Demission ist an dieser Anstalt die Stelle einer Klassenlehrerin neu zu besetzen. Lehrfächer die gesetzlichen. Stundenzahl 30 im Maximum. Besoldung Fr. 1500 jährlich. (1)

Anmeldungen bis 1. September nächsthin beim Präsidenten der Schulkommission, Herrn Fürsprecher Kirchhoft in Thun. Die Schulkommission.

Piano-Fabrik J. RINDLISBACHER, Bern.

Prämirt an der Weltausstellung in Paris 1889.

Spezialität

Kreuzsaitiger Pianos

mit Patentstimmschrauben-Vorrichtung

Aeusserst solider Eisenbau. **Grosse Leichtigkeit und sicheres Stimmen.**
Schöner edler Ton. Stilvolle elegante Ausstattung.

GARANTIE

(1H7 Y) **Reparatur — Stimmung — Tausch** (3-3)

Kreissynode Aarwangen

Mittwoch den 19. August 1891, nachmittags 1 Uhr, im neuen Schulhause zu Langenthal. Traktanden: 1) Probelektion in der Naturgeschichte für das 5. Schuljahr. (Ref. Hr. Sek.-Lehrer C. Schneider, Langenthal). 2) Über die Erstellung eines „Europ. Wanderbildes“ für den Oberaargau und Unteremmenthal. (Referenten HH. Pfr. Ammann, Lotzwyl und Dr. Bützberger, Langenthal). 3) Tätigkeitsbericht. 4) Wahl von 7 Abgeordneten in die Schulsynode. 5) Wahl des Vorstandes. 6) Rechnungsablage. 7) Unvorhergesehenes. Synodalheft nicht vergessen!

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig**, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: **J. Schmidt** Hirschengraben 12 in Bern.